



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

BERICHT

ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

2024

DER KLINIKEN OSTALB GKAÖR

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN	3
ZEICHENERKLÄRUNG	3
SONSTIGE ABKÜRZUNGEN	4
A. VORBEMERKUNGEN.....	5
1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	5
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)	6
2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses	6
2.2 Abschlussprüfung	6
B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG	6
1. Krankenhausprüfung	6
1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung.....	6
2. Personalprüfung	7
C. ABSCHLUSSPRÜFUNG	9
1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.....	9
2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	9
3. Gliederung des Jahresabschlusses.....	9
3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.2 Anhang einschl. des Anlagennachweises	9
4. Lagebericht	10

5.	Prüfung der Bilanz	12
5.1	Verbuchung Kleiner Bauaufwand	12
5.2	Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche	12
5.3	Barkassen	12
5.4	Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten	12
5.5	Anlagen im Bau	14
5.6	Vorräte	14
5.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände	15
5.8	Rückstellungen	15
5.8.1	Urlaubsrückstellungen	16
5.8.2	Überstundenrückstellungen	16
5.8.3	Leistungsorientierte Vergütung	17
5.8.4	Altersteilzeitrückstellungen	17
5.8.5	Rückstellung MDK	18
5.8.6	Rückstellung Dienstjubiläen	18
5.9	Pauschalfördermittel	19
6.	Gewinn- und Verlustrechnung	20
6.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	20
6.2	Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung	23
6.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse	24
6.4	Instandhaltungskosten, Wartungskosten	25
6.5	Sachaufwand/medizinischer Bedarf	25
6.6	Personalkosten	27
6.7	Aufwendungen verbundene Unternehmen	28
7.	Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen	28
8.	Beteiligungen	29
8.1	Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	29
8.2	Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	29
8.3	MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	29
9.	Europäisches Beihilferecht	29
D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES		31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 06.12.2024 (GBl. S. 111)
- GemKVO Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden, Gemeindekassenverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Art.2 VO zur Änderung der GemeindehaushaltsVO und der Gemeindekassen VO vom 06.12.2024 (GBl. S. 111)
- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. Nr. 71)
- GemPrO Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 (GBl. S. 96) geändert durch Art. 11 vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GRW Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens, Fassung vom 20.11.2015
- HGB Handelsgesetzbuch i.d.F. 10.05.1897 (RGebl. S. 219), BGBl. III/FNA 4100-1, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.05.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
- KHBV Krankenhausbuchführungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.03.1987 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311)
- KHEntgG Krankenhausentgeltgesetz vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 05.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400)
- KHG Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 10.04.1991 (BGBl. IS. 886), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400)
- LKHG Landeskrankenhausgesetz vom 29.11.2007 (GBl. 2008 S. 13), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. S.114)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl.Nr. 71)
- VOB/ A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Ausgabe 2019 geändert durch Bekanntmachung vom 11.03.2025 (BAnz AT02.04.205 B7)
- VGV Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge- Vergabeordnung i.d.F. vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39)
- VOB/ B Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B Ausgabe 2016 geändert durch Bekanntmachung vom 07.01.2016 (BAnz. AT 19.01.2016 B1)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

SONSTIGE ABKÜRZUNGEN

▪ AGA	Arbeitgeberaufwand
▪ BA	Bauabschnitt
▪ CA (CÄ)	Chefarzt (Chefärzte)
▪ DRG	Diagnosis Related Groups
▪ GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
▪ GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
▪ GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
▪ HKVM	Handbuch für Kommunale Vertragsmuster
▪ KGR	Kontengruppe
▪ KH	Krankenhaus
▪ MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
▪ MDZ	Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
▪ TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
▪ VKA	Verband Kommunaler Arbeitgeber
▪ ZA	Zentralapotheke
▪ ZustO	Zuständigkeitsordnung

A. VORBEMERKUNGEN

1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der gemeinnützigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) Kliniken Ostalb vor der Feststellung durch den Verwaltungsrat aufgrund der Unterlagen des Landkreises und der gkAöR innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO. Sie hat sich, soweit zulässig, auf Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Die Krankenhausprüfung hat unterjährig Zugang zum Finanzwesensprogramm „Amondis“. Die noch nicht unterschriebenen und später die unterschriebenen Fassungen von Bilanz und GuV der einzelnen Bilanzkreise gingen zu verschiedenen Zeitpunkten ab dem 01.10.2025 elektronisch ein.

Die Jahresabschlusszahlen aller Bilanzkreise wurden über „Amondis“ geprüft.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der o. g. Bilanzkreise wurden aufgestellt am:

- 06.11.2025 Ostalb-Klinikum Aalen
- 06.11.2025 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
- 06.11.2025 St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
- 06.11.2025 Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen
- 06.11.2025 Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
- 06.11.2025 Medi-Center Schwäbisch Gmünd
- 06.11.2025 Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen
- 06.11.2025 Immobilie Klinik am Ipf Bopfingen
- 06.11.2025 Zentralapotheke Mutlangen
- 06.11.2025 Gesundheitsakademie Ellwangen

Für die Kliniken Ostalb gkAöR ist ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Diese Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung datieren vom 01.12.2025.

Der Jahresabschluss der Kommunalanstalt ist gemäß § 102 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften durch einen Lagebericht zu erläutern. Der Lagebericht wurde am 01.12.2025 erstellt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)

2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Geschäftsvorfälle der Kliniken Ostalb gkAöR wurden von der Stabsstelle Rechnungsprüfung während des gesamten Jahres begleitend sowie nachgehend geprüft.

Im Rahmen einer frühzeitigen Einbindung der Rechnungsprüfung konnten in einigen Fällen bereits im Vorfeld finanzielle und rechtliche Risiken erkannt und erfolgreich vermieden werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

- Überprüfung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichts,
- vertiefte Prüfung einzelner Bilanzpositionen sowie von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und die
- Auswertung und Darlegung der Ergebnisse der laufenden Prüfung.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Krankenhausprüfung

1.1 Beratungen, Stellungnahmen, Schwerpunktprüfung

- (1) Auch im Jahr 2024 wurden wieder Beratungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durchgeführt. Es wurden u. a. Anfragen aus den Bereichen Buchhaltung und Anlagevermögen beantwortet. Außerdem wirkte die Stabsstelle Rechnungsprüfung auch bei den Änderungen der Anstaltssatzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Kommunalanstalt mit.

Ein Prüfungsschwerpunkt wurde auf den Bereich der Honorarabrechnungen und Poolzahlungen verschiedener Chefärzte gelegt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Personalprüfung

- (2) Der thematische Schwerpunkt der Prüfung im Personalbereich bei den Kliniken Ostalb gkAöR lag im Jahr 2024 auf der Zusammenstellung von Freiwilligkeitsleistungen für die Jahre 2023 und 2024. In der Sitzung des Verwaltungsrats am 7. Dezember 2021 war zugesagt worden, dass ein jährlicher Bericht über die bei den Kliniken gewährten Freiwilligkeitsleistungen erfolgen soll. Nachdem festgestellt wurde, dass die Liste der dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR in der Sitzung am 5. Dezember 2023 gemeldeten Freiwilligkeitsleistungen und auch die dem Bereich Rechnungsprüfung am 20. Dezember 2023 nachgereichte Liste nicht vollständig waren, erfolgte eine tiefergehende Prüfung der außer- und übertariflich gewährten Leistungen bei den Kliniken Ostalb. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf Leistungen, die dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum gewährt werden und sich somit jährlich auf den Haushalt der Kliniken Ostalb auswirken.
- Vom Bereich Rechnungsprüfung wurde und wird dabei ausdrücklich nicht geprüft, ob die Gewährung der jeweiligen Leistung inhaltlich gerechtfertigt ist. Dies obliegt der Entscheidung der Vorstandschaft bzw. des Verwaltungsrats. Es wird vielmehr geprüft, ob gewährte über- und außertarifliche Zulagen bzw. Eingruppierungen als solche erfasst und in den Bericht für den Verwaltungsrat aufgenommen werden. Eine Schwierigkeit bei der Ermittlung der Höhe der gewährten über- und außertariflichen Leistungen bestand darin, dass die Kliniken Leistungen, die als „Aufwandsentschädigung“ oder „zur Abgeltung von zusätzlichen Leistungen“ gewährt werden, nicht als Freiwilligkeitsleistungen betrachtet. Da solche zusätzlichen Entgelte tarifrechtlich aber nicht vorgesehen sind, handelt es sich aus rechtlicher Sicht gleichwohl um über- oder außertarifliche Leistungen und somit um Freiwilligkeitsleistungen.
- So wurden beispielsweise - neben den dem Verwaltungsrat bekannten Maßnahmen zur Personalgewinnung bzw. -bindung - folgende Freiwilligkeitsleistungen gewährt:
- für die Tätigkeit eines Arztes an mehreren Standorten eine Zulage i. H. von 1.900 € monatlich sowie eine zusätzliche Zulage für den dadurch entstehenden Wegfall der Rufdienstvergütung i. H. von monatlich 1.700 € (wird seit dem 01.01.2024 gezahlt, derzeit befristet bis 31.12.2025).
 - seit dem 01.04.2019 „bis zur Besetzung einer Chefarztstelle“ in Aalen der Differenzbetrag zwischen der Entgeltgruppe IV TV-Ärzte VKA und einer Jahresgesamtvergütung von 180.000 €. Inzwischen wird dieser Bereich in Aalen von einem Chefarzt in Mutlangen mitverantwortet und eine ständige Stellvertretung am Standort Aalen wird durch die Eingruppierung des Arztes in EG IV TV-Ärzte VKA honoriert.
 - eine monatliche Differenzzulage bis zur Jahresgesamtvergütung von 220.000 € i. H. von monatlich 9.153,48 €.

- eine monatliche Zulage i. H. von 4.736,44 € aufstockend zum Gehalt als Leitender Arzt.
- eine monatliche Zulage aufstockend zum Gehalt als Oberarzt i. H. von 2.350 € für die Tätigkeit als D-Arzt.

Zusammengefasst ergeben sich ohne Berücksichtigung von Einmalzahlungen für das Jahr 2023 Freiwilligkeitsleistungen i. H. von 383.406 € und für das Jahr 2024 i. H. von 373.862 €, die von den Kliniken nicht als solche benannt und mitgeteilt worden waren.

Die Zuständigkeitsregelungen für die Gewährung dieser Leistungen wurden in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle eingehalten.

Im Rahmen einer weiteren Schwerpunktprüfung wurden Neueinstellungen beim Ostalb-Klinikum Aalen, die im Zeitraum von Januar bis August 2024 erfolgt sind, geprüft. Der Fokus der Prüfung lag auf der Stufenzuordnung. Erfolgt bei einer Neueinstellung eine Stufenzuordnung höher als Stufe 3, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die dokumentiert werden muss und für diese bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen. Daher wurden zur Prüfung 15 Fälle ausgewählt, in denen eine Stufenzuordnung in Stufe 4 und höher vorgenommen wurde. Es wurde festgestellt, dass in allen Fällen die Voraussetzungen zur Zuordnung zur jeweils gewährten Stufe erfüllt waren. Da die Ermessensentscheidung nicht in allen Fällen dokumentiert war, erfolgte ein entsprechender Hinweis für die Zukunft.

Darüber hinaus nahm die Personalprüfung im Juni 2024 auch Stellung zu den geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilbetriebsschließung Geburtshilfe an der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen. Entgegen der von der Vorstandschaft zunächst vertretenen Auffassung handelte es sich bei einem Teil der Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen i. H. von gut 92.000 € nicht um Leistungen die arbeitsrechtlich vorgeschrieben waren, sondern um Leistungen, die mit dem Personalrat darüber hinaus ausgehandelt worden waren, um die Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden abzumildern (Fahrtkosten, Fahrzeit, Härtefallregelungen). Somit lag die Zuständigkeit für die Entscheidung beim Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR. Die Entscheidung wurde letztlich am 30. Juli 2024 im Wege einer Eilentscheidung durch den Landrat getroffen.

Da die Umsetzung des Zukunftskonzepts der Kliniken im Ostalbkreis noch weitere Maßnahmen zur Restrukturierung erfordern wird, wurde der Vorstand der Kliniken Ostalb gkAöR durch den Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR und den Kreistag ermächtigt diese umsetzen zu können, ohne dass jeweils ein gesonderter Beschluss erforderlich wird. Die Personalprüfung hat bei der Formulierung dieses Beschlussantrags mitgewirkt um sicherzustellen, dass die Ermächtigung auch die geplanten über- und außertariflichen Maßnahmen umfasst.

Die Mitarbeiterinnen der Personalprüfung nahmen zudem an zwei Sitzungen der Bewertungskommission der Kliniken Ostalb teil. Die Teilnahme erfolgt dann, wenn sich der Personalrat und das Personalmanagement der Kliniken nicht einig sind über die Bewertung oder wenn es sich um Stellen mit entsprechendem Diskussionsbedarf handelt. In den beiden Sitzungen wurden insgesamt 19 Stellen bewertet, darunter der gesamte Bereich Buchhaltung. Eine Stelle wurde im Umlaufverfahren bewertet.

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 24.02.2025 zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers, der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, zur Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken Ostalb gkAöR 2024, wird, um Doppelprüfungen zu vermeiden, die Jahresabschlussprüfung seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung zukünftig entsprechend angepasst werden.

Da der endgültige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG der Stabsstelle Rechnungsprüfung erst am 27.01.2026 zuging, wurde seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung im Wesentlichen analog der vorherigen Jahre geprüft.

Von den Wirtschaftsprüfern der Forvis Mazars GmbH & Co. KG wurde im Prüfbericht vom 01.12.2025 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile war, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 gesellschaftsinterne Vorgänge als externe Geschäftsvorfälle erfasst hat und eine Konsolidierung sämtlicher interner Geschäftsvorfälle insoweit unterblieben ist.

Diese fehlerhafte Erfassung führte zu einer wesentlichen Verzerrung der Bilanz zum 31.12.2023 (Bilanzverlängerung durch Erfassung von internen zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten als Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen) und der Gewinn- und Verlustrechnung (fehlende Saldierung der internen Geschäftsvorfälle) für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023.

Ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis und das Eigenkapital der Gesellschaft insgesamt lassen sich die Auswirkungen der Erfassung dieser gesellschaftsinternen Vorgänge eingrenzen auf die folgenden Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung:

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten,
- Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens,

- Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
- sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Vergleichsangaben für das Jahr 2023 sind aufgrund fehlender Konsolidierung gesellschaftsinterner Vorgänge nicht zutreffend ermittelt worden und damit fehlerhaft. Aufgrund der Auswirkung dieses Sachverhalts auch auf die Vergleichbarkeit der im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesenen Beträge mit den Beträgen des Vorjahres schränken die Wirtschaftsprüfer der Forvis Mazars GmbH & Co. KG ihre Prüfungsurteile ein.

Die Kliniken Ostalb gkAöR hat dieses Vorgehen ab dem Geschäftsjahr 2024 korrigiert.

Da die Auswirkungen dieses Sachverhalts auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht beeinträchtigt, ist auch das Prüfungsurteil zum Lagebericht des Berichtszeitraums modifiziert.

Zum eingeschränkten Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG weisen wir auf Folgendes hin:

Bereits im GPA-Prüfungsbericht vom 31.05.2023, welcher in der Sitzung des Verwaltungsrats am 05.12.2023 behandelt wurde, wurde auf die fehlende Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einzelnen Bilanzkreisen hingewiesen (vgl. Randnummer 16 des o. g. Prüfberichts).

Von Seiten der GPA wurde diese Feststellung nicht als wesentlicher Anstand gekennzeichnet und auch keine Stellungnahme hierzu eingefordert, sondern nur die zukünftige Beachtung gefordert.

Auch vom Regierungspräsidium Stuttgart wurde mit Schreiben vom 16.10.2023 die Abschlussbestätigung erteilt.

Es wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung seitens der Kliniken Ostalb gkAöR mitgeteilt, dass die fehlende Konsolidierung so bald als möglich nachgeholt werde. Ursprünglich sollte die Konsolidierung bereits beim Jahresabschluss 2023 erfolgen. Aufgrund des organisatorischen und zeitlichen Mehraufwandes war dies jedoch nicht möglich. Auf Grundlage der Zusicherung seitens der Kliniken Ostalb gkAöR, die Konsolidierung schnellstmöglich umzusetzen, wurde dies in den bisherigen Prüfberichten der örtlichen Prüfung noch nicht aufgegriffen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sich jeweils auf die einzelnen Mandanten beziehen und somit die Konsolidierung hierin nicht berücksichtigt wurde.

1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- (3) Gemäß § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte von der Zentralen Finanzbuchhaltung der Kliniken Ostalb gkAöR nicht eingehalten werden. Zusammen mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO ein Lagebericht aufzustellen. Auch dieser konnte erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (4) Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken Ostalb gkAöR wurden gemäß § 245 HGB vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Christoph Rieß sowie vom Vorstand, Herrn Stephan Schneider, unterschrieben und mit Datum versehen.

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Kliniken Ostalb gkAöR besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschl. des Anlagennachweises (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KHBV).

3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (5) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der KHBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV).

3.2 Anhang einschl. des Anlagennachweises

- (6) Nach §§ 284, 285 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben sind; sie sind in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Im Anhang sind auch die Angaben zu machen, die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden. Diese Vorschriften wurden beachtet.

4. Lagebericht

- (7) Neben dem Jahresabschluss ist gemäß § 102 d Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO auch ein Lagebericht zu erstellen in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften (§§ 289 - 289 f HGB).

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschl. des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzu beziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Diese Vorgaben wurden beachtet.

5. Prüfung der Bilanz

5.1 Verbuchung Kleiner Bauaufwand

- (8) Der sog. „Kleine Bauaufwand“ ist aus Pauschalfördermitteln zu finanzieren. Gemäß Satzungs- und Umwandlungsbeschluss wurden die verwendeten Pauschalfördermittel, soweit daraus mobiles Vermögen finanziert wurde, in die 2017 neu gegründete Kommunalanstalt übertragen und soweit daraus immobilies Vermögen finanziert wurde, im Eigenbetrieb belassen. Angedacht war es, neu hinzukommende Pauschalfördermittel grundsätzlich der Kommunalanstalt zuzuordnen. Dies birgt jedoch die Schwierigkeit, dass im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen des Kleinen Bauaufwands auch Anlagekonten des immobilien Vermögens tangiert werden können, die grundsätzlich dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

5.2 Aussagefähigkeit der Vorjahresvergleiche

- (9) Aufgrund von Sondereffekten in den Vorjahren sowie der im Jahr 2024 erstmals durchgeführten Konsolidierung ist die Aussagekraft der Vorjahresvergleiche in den nachfolgenden Tabellen eingeschränkt.

5.3 Barkassen

- (10) Die zum 31.12.2024 festgestellten Bargeld-Bestände wurden in die Bilanzen aufgenommen.

Bisher wurden jedoch noch keine schriftlichen Regelungen bzw. ein Organisationshandbuch für den „Kassen- und Buchführungsbereich“ erstellt. Dies ist baldmöglichst nachzuholen.

5.4 Giro-, Geldmarkt-, Festgeldkonten

- (11) Verschiedene Girokonten innerhalb der gkAöR bilden zusammen mit der Kreiskasse einen Cashpool. Seit 01.04.2017 nimmt die Kreiskasse ein

internetbasiertes Cash-Management-System der Kreissparkasse Ostalb in Anspruch, in das die Kliniken einbezogen sind. Es handelt sich hierbei um das sparkasseninterne Kontokonzentrationsverfahren „S-Zentral“. Nur das „Referenzkonto“ in diesem Verbund hat einen externen Kreditbezug; dies ist eines der Girokonten der Kreiskasse.

Die Kontostände der Klinikkonten werden jeden Abend von der Kreissparkasse auf 0,00 € gestellt, die Bestandsüberträge erfolgen valutenneutral. Daraus ergibt sich eine optimierte Kreditliniennutzung und Geldanlage mit entsprechend optimiertem Zinsergebnis. Die Klinik-Girokonten im Cashpool weisen wie oben beschrieben einen Bestand von 0,00 € aus, der tatsächliche Kontokorrentbestand ist jeweils dem Sachkonto „Betriebsmittel“ zu entnehmen. Das Medizinische Dienstleistungszentrum Aalen, das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und das Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen stehen außerhalb dieses Cash-Pools.

Die bilanzierten Kontostände bzw. die Betriebsmittelbestände auf den verschiedenen Konten betrugen zum 31.12.2024:

Ostalb-Klinikum Aalen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 45.765.668,78 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 23.464.336,07 €
Vermögensverwaltung Bopfingen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 190.192,03 €
Wachkoma AktivPflege	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € -223.645,73 € ¹
MDZ	Girokonto Geldmarktkonto	+ 749.950,99 € 0,00 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 47.213.170,32 €
Medi-Center Stauferklinikum SGD	Girokonto	+ 345.792,26 €
Zentralapotheke Mutlangen	Girokonto Betriebsmittel	0,00 € - 4.887.471,71 €
Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	Girokonto Geldmarktkonto	+ 71.723,20 € + 0,11 €
Gesundheitsakademie Ellwangen	Girokonto Betriebsmittel	+ 0,00 € - 121.688,17 €
Summen	Girokonten/Geldmarktkonten Betriebsmittel	+ 1.167.466,56 € - 123.418.881,33 € ²

¹ Hierbei handelt es sich um negative Betriebsmittel (Guthaben) im Mandant Wachkoma AktivPflege, die auf ein Forderungskonto umgebucht wurden.

² Hierin enthalten sind die negativen Betriebsmittel (Guthaben) im Mandant Wachkoma AktivPflege, die auf ein Forderungskonto umgebucht wurden.

In den Betriebsmitteln des Ostalb-Klinikums Aalen sind folgende an die Beteiligungen gewährte Betriebsmittel enthalten³:

	Service GmbH		REHA Ostalb		MVZ Kliniken Ostalb	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	€	€	€	€	€	€
Gewährte Betriebsmittel	130.0000	50.000	180.000	790.000	750.000	350.000
Zurückbezahlte Betriebsmittel	330.000	50.000	180.000	790.000	750.000	470.000
Offenen Forderung (mit Vortrag) Bilanzstichtag	0	0	0	0	700.000	580.000

5.5 Anlagen im Bau

- (12) Nachdem das Immobilienvermögen im Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb verblieben ist, weist die Kliniken Ostalb gkAöR nur noch wenige Anlagen im Bau aus. Im Jahr 2024 wurden die Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, sowie die Erneuerung der Bucky Arbeitsplätze am Ostalb-Klinikum Aalen, sowie der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen dort verbucht.
- Ebenfalls wurde die Einhausung der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), sowie investive Digitalisierungsmaßnahmen am Ostalb-Klinikum Aalen, die Erneuerung der Patientenlichtrufanlage und die Einrichtung des Kindergartens Wipidu am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd dort verbucht.

5.6 Vorräte

- (13) Das Vorratsvermögen der Kliniken Ostalb gkAöR wird grundsätzlich zum Bilanzstichtag (31.12.) ermittelt und bewertet (§§ 240, 241 HGB).

Die aufgrund der Prüfung der Stabsstelle z. T. neu festgesetzten Inventurwerte sind in die Bilanz (Aktiva, Umlaufvermögen "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe") eingeflossen. Die Vorräte des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs sowie des medizinischen Bedarfs in den drei großen Häusern wurden mit folgenden Werten bilanziert:

³ Abweichungen zwischen den gewährten und den zurückgezahlten Betriebsmitteln bzw. den offenen Forderungen können an der Abwicklung der Vorjahre liegen.

	Ostalb-Klinikum Aalen		Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	€	€	€	€	€	€
Wirtschaftsbedarf	21.018	15.337	170.512	132.433	66.423	55.855
Verwaltungsbedarf	60.666	62.957	36.846	28.572	71.017	48.111
Medizin. Bedarf	1.820.273	1.805.251	907.168	837.297	747.284	682.288

Nachdem zum 31.12.2022 in allen Häusern eine Vollinventur durchgeführt wurde, kam zum Bilanzstichtag 2024 in allen Häusern das Festwertverfahren zur Anwendung; nur in Teilbereichen wurde eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen.

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(14) Die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den einzelnen Häusern zum 31.12. d. J. wird durch folgende Übersicht verdeutlicht:

Bilanzkreis	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände ⁴		Veränderungen	
	2023	2024	2023 - 2024	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	31.315.437	29.085.764	- 2.229.673	- 7,12
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ⁵	31.932.047	32.040.186	+ 108.139	+ 0,34
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	11.953.944	9.422.486	- 2.531.459	- 21,18

5.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 249 HGB u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

⁴ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (KGr. 12), Sonstige Vermögensgegenstände (KGr. 16 abzgl. Forderungen Träger, zzgl. Debitoren kreditorisch verbundene Unternehmen), Stand: 31.12.

⁵ Seit 2023 zusätzlich mit dem neuangelegten SK 121003

5.8.1 Urlaubsrückstellungen

(15) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Urlaubsrückstellungen		Veränderungen		
	2023	2024	2023 - 2024		
	€	€	€	%	Tage/Kopf
Ostalb-Klinikum Aalen	1.234.672	1.141.804	- 92.868	- 7,52	3,33
Wachkoma AktivPflege	3.595	15.447	+ 11.852	+ 330,00	3,05
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	833.809	680.263	- 153.546	- 18,42	2,08
Zentralapotheke Mutlangen	15.742	30.297	+ 14.554	+ 92,46	3,18
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	482.102	521.120	+ 39.018	+ 8,09	3,26
Gesundheitsakademie Ellwangen	26.970	15.601	- 11.370	- 42,16	1,34

In der Rückstellung sind alle bis zum 31.12.2024 erworbenen Urlaubsansprüche, die noch nicht verwirklicht wurden, zu erfassen. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Urlaubsüberhänge der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

5.8.2 Überstundenrückstellungen

(16) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Überstundenrückstellungen		Veränderungen		
	2023	2024	2023 - 2024		
	€	€	€	%	Tage/Kopf
Ostalb-Klinikum Aalen	1.674.850	1.828.612	+ 153.762	+ 9,18	39,47
Wachkoma AktivPflege	8.407	9.429	+ 1.022	+ 12,16	14,14
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.913.692	2.450.958	+ 537.266	+ 28,07	54,14
Zentralapotheke Mutlangen	57.026	83.316	+ 26.290	+ 46,10	60,42
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.533.739	1.366.046	- 167.694	- 10,93	68,21
Gesundheitsakademie Ellwangen	85.742	120.013	+ 34.271	+ 39,97	70,37

In die Rückstellung haben grundsätzlich alle Überstunden einzufließen, deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Die Veränderung der Höhe der Rückstellung wird maßgeblich von den Tarifsteigerungen und den jeweils betroffenen Berufsgruppen bestimmt. Daraus kann sich z. B. auch ergeben, dass der Rückstellungsbetrag trotz Abbaus von Überstunden gegenüber dem Vorjahr ansteigt. Personalmehrungen können dazu führen, dass trotz insgesamt gestiegener Überstundenbestände der Pro-Kopf-Betrag sinkt.

5.8.3 Leistungsorientierte Vergütung

(17) Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2023	2024
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	794.192	808.402
Wachkoma AktivPflege	18.868	18.073
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	775.739	785.033
Zentralapotheke Mutlangen	31.671	30.908
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	370.400	362.003
Gesundheitsakademie Ellwangen	37.493	36.885

Die Kliniken Ostalb gkAöR schüttet die leistungsorientierte Vergütung nicht aufgrund einer Dienstvereinbarung und einer Leistungsbeurteilung aus, sondern jährlich pauschal im "Gießkannenverfahren". Der Krankenhaus-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 diesem Verfahren zugestimmt.

Das Ausschüttungsvolumen betrug gemäß den Regelungen des TVöD auch für das Jahr 2024 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

5.8.4 Altersteilzeitrückstellungen

(18) Die Rückstellungsbeträge bauen sich während der Aktivphase auf und werden in der Passivphase entsprechend abgeschmolzen.

Diese Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	2023	2024
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	589.605	507.545
Wachkoma AktivPflege	43.236	59.890
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	826.583	292.047
Zentralapotheke Mutlangen	45.862	0
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	110.846	30.211
Gesundheitsakademie Ellwangen	0	0

5.8.5 Rückstellung MDK

- (19) Für die vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) aufgegriffenen und noch nicht abschließend geklärten Abrechnungsfälle sind Rückstellungen als ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Diese betrugen in den Jahren 2022 bis 2024:

Bilanzkreis	2022	2023	2024
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	373.461	122.483	365.143
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	256.026	117.796	321.424
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	791.226	91.489	434.898

Gegenstand der Bewertung sind die noch unerledigten MDK-Fälle und deren voraussichtliches monetäres Ausfallrisiko.

Die Rückstellungen wurden aufgrund der Strafzahlungen im Vorjahr erhöht.

5.8.6 Rückstellung Dienstjubiläen

- (20) Die Rückstellungen für Dienstjubiläen bilden den individuell während der Dauer der Betriebszugehörigkeit erarbeiteten Anspruch auf die Zuwendung ab.

Bilanzkreis	2022	2023	2024
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	108.141	105.347	106.268
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	114.044	110.836	106.418
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	53.386	52.204	48.608
Wachkoma AktivPflege	2.032	2.257	2.457
Zentralapotheke Mutlangen	2.444	2.712	2.934
Gesundheitsakademie Ellwangen	34.068	3.747	2.450

5.9 Pauschalfördermittel

- (21) Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2024 folgende Pauschalfördermittel des Landes Baden-Württemberg ausbezahlt:

Bilanzkreis	2023	2024
	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	1.330.313	1.323.098
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.450.452	1.443.193
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	581.187	575.901
Kliniken Ostalb gkAöR	3.361.952	3.342.192

Aus der Pauschalförderung ist die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (kurzfristige Anlagegüter), ausgenommen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, zu bestreiten sowie die Finanzierung des Kleinen Investitionsaufwandes.

Die vom Land ausbezahlten Pauschalfördermittel reichen jedoch in aller Regel nicht aus, um die im laufenden Jahr in diesem Bereich zu beschaffenden Gegenstände zu finanzieren.

Da keine Vorfinanzierung auf Pauschalfördermittel als Forderung bilanziert werden darf, werden die im Rechnungsjahr tatsächlich beschafften Gegenstände, die aus diesem Förderkreis zu finanzieren sind, aus Eigenmitteln vorfinanziert und sofern möglich später durch Umfinanzierung mit Pauschalfördermitteln finanziert.

Im Jahr 2024 wurde zusätzlich zur Pauschalförderung eine Förderung nach dem Sonderprogramm „Soforthilfe 2024“ ausbezahlt, welche hauptsächlich die Erstausrüstung und baulichen Maßnahmen im Rahmen des kleinen Bauaufwandes, die Wiederbeschaffung- bzw. Ergänzung von IT-Netzwerkstrukturen, die Wiederbeschaffung und Ergänzung von digitalen

Endgeräten oder Software und sichere Leitungen, Datenstrukturen, Netze zur digitalen Kommunikation oder Projekte im Einzelförderbereich fördert.

Hier wurden insgesamt an die Kliniken Ostalb gkÄÖR 3.228.775,73 € ausbezahlt (aufgeteilt: Ostalb-Klinikum Aalen: 1.278.199,07 €, Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd: 1.394.218,63, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen: 556.358,03 €).

6. Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (22) Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen werden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen haben die einzelnen Buchungskreise der Kliniken Ostalb gkÄÖR folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd einschl. ZA Mutlangen	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 6.147.850,36	- 9.135.482,70	-21.990.642,50
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 9.004,29	+ 56.715,48	+ 67.560,06
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 7.564,95	+ 7.564,95	+ 7.373,77
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 6.131.281,12	- 9.071.202,27	- 21.915.708,67

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Medi-Center	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 62.589,79	+ 161.991,03	+ 106.668,08
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 62.589,79	+ 161.991,03	+ 106.668,08

Ostalb-Klinikum Aalen	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 12.919.910,80	-15.571.265,06	-23.877.705,62
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 8.315,19	+ 52.374,99	+ 62.392,09
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 6.985,99	+ 6.985,99	+ 6.810,62
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 12.904.609,62	- 15.511.904,08	- 23.808.502,91

Ostalb-Klinikum Aalen Medizinisches Dienstleistungszentrum	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 251.125,09	+ 294.127,83	+ 322.815,73
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 251.125,09	+ 294.127,83	+ 322.815,73

Wachkoma AktivPflege	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	-191.756,93	+ 18.189,94	+ 205.459,68
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	-191.756,93	+ 18.189,94	+ 205.459,68

Vermögensverwaltung Bopfingen	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	-22.431,59	- 45.114,25	- 27.678,70
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	-22.431,59	- 45.114,25	- 27.678,70

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 6.674.884,31	- 10.076.993,18	- 18.962.982,94
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 4.168,19	+ 26.254,23	+ 31.275,79
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 3.501,90	+ 3.501,90	+ 3.414,10
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 6.667.214,22	- 10.047.237,05	- 18.928.293,05

Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	+ 1.164,53	- 6.135,43	+ 3.090,04
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	+ 1.164,53	- 6.135,43	+ 3.090,04

Kliniken Ostalb gkAöR	2022	2023	2024
	€	€	€
Überschuss +/-Fehlbetrag -	- 25.641.954,58	- 34.360.681,82	- 64.220.976,23
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Betriebsmittelzinsen	+ 21.487,67	+ 135.344,70	+ 161.227,94
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 18.052,84	+ 18.052,84	+ 17.598,49
Verrechnung Gewinnvortrag	0	0	+ 1.530.684,41
Bilanzgewinn +/-Bilanzverlust -	- 19.106.247,99	- 34.207.284,28	- 62.511.465,39

Die Jahresergebnisse nach der GuV und die Bilanzergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Bilanzkreis	+ Jahresüberschuss/ - Jahresfehlbetrag 2024	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2024	+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust 2023
	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen*	- 23.877.705,62	- 23.808.502,91	- 15.511.904,08
Med. Dienstleistungszentrum	+ 322.815,73	+ 322.815,73	+ 294.127,83
Wachkoma AktivPflege	+ 205.459,68	+ 205.459,68	+ 18.189,94
Vermögensverw. Bopfingen	- 27.678,70	- 27.678,70	- 45.114,25
Stauferklinikum SGD einschl. ZA Mutlangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen *	- 21.990.642,50	- 21.915.708,67	- 9.071.202,27
Medi-Center	+ 106.668,08	+ 106.668,08	+ 161.991,03
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einschl. Gesundheitsakademie Ellwangen *	- 18.962.982,94	- 18.928.293,05	- 10.047.237,05
ATZ Ellwangen	+ 3.090,04	+ 3.090,04	- 6.135,43
Kliniken Ostalb gkAöR *	- 64.220.976,23	- 62.511.465,39	- 34.207.284,28

- * Die Kliniken Ostalb haben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 vom Krankenhausträger Ostalbkreis unterjährig jeweils einen Strukturbeitrag von 4,0 Mio. € erhalten. Dieser wurde seit dem Jahr 2024 nicht mehr ausbezahlt.

An dieser Stelle des Prüfungsberichtes erfolgte in den Vorjahren stets eine Zusammenschau der erhobenen wesentlichen Parameter, die zur Entwicklung des geprüften Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr beigetragen haben.

Auf dies wird aufgrund der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer verzichtet.

6.2 Entwicklung der Erlöse aus stationärer Behandlung

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

- (23) Die Entwicklung der Erlöse aus Krankenhausleistungen der Jahre 2020 - 2024 stellt sich wie folgt dar⁶:

Bilanzkreis	2020	2021	2022	2023	2024
	€ %	€ %	€ %	€ %	€ %
Ostalb-Klinikum Aalen	77.285.012 + 12,68	76.960.376 - 0,42	77.187.328 + 0,29	80.977.293 + 4,91	86.714.360 + 7,08
Wachkoma Aktivpflege	1.091.413 - 1,57	1.057.476 - 3,11	1.131.484 + 7,00	1.440.276 + 27,29	1.625.497 + 12,86
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	79.665.166 + 7,50	81.551.568 + 2,37	79.382.571 - 2,66	77.850.852 - 1,93	85.467.018 + 9,78
St. Anna- Virngrund- Klinik Ellwangen	37.911.979 + 9,60	37.986.771 + 0,20	36.065.879 - 5,06	34.664.012 - 3,89	35.000.903 + 0,97
Summe	195.953.570 + 11,52	197.556.191 + 0,82	193.767.262 - 1,99	194.932.433 - 0,60	208.807.778 + 7,76

Das Ostalb-Klinikum Aalen, sowie das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd konnten im Vergleich zum Vorjahr deutliche Mehrerlöse aus stationärer Behandlung erzielen.

⁶ einschl. Salden Ausgleichsbeträge, Ausbildungsfonds, aber ohne Erlöse für Kurzzeitlieger

6.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen, Wahlleistungserlöse

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(24)

Bilanzkreis	Erlöse aus ambulanten Leistungen		Wahlleistungserlöse	
	2023	2024	2023	2024
	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	2.374.915	2.493.501	737.250	824.926
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	4.160.151	3.998.807	651.899	724.221
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.609.516	1.473.845	284.645	261.776
Kliniken Ostalb gkAöR	8.144.583	7.966.153	1.673.793	1.810.923

6.4 Instandhaltungskosten, Wartungskosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(25)

Die Instandhaltungs- und Wartungskosten entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Instandhaltungskosten			Veränderungen	
	2022	2023	2024	2023 - 2024	
	€	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	4.523.729	4.849.173	5.413.397	+ 564.224	+ 11,64
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	3.732.244	3.558.313	3.986.570	+ 428.257	+ 12,04
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	2.052.214	2.588.720	2.878.950	+ 290.230	+ 11,21

Der Instandhaltungsaufwand in allen drei Häusern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,67 %.

6.5 Sachaufwand/medizinischer Bedarf

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(26) Die Sachkosten entwickelten sich in den einzelnen Häusern wie folgt:

Bilanzkreis	Sachkosten		Veränderungen	
	2023	2024	2023 - 2024	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	51.666.806	56.997.968	+ 5.331.162	+ 10,32
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	52.754.359	58.180.951	+ 5.426.592	+ 10,29
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	22.488.461	24.515.092	+ 2.026.631	+ 9,01

In allen drei Häusern stiegen die Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr um 10,07 %. Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich beim medizinischen Bedarf (s. nachfolgende Tabelle und Auflistung), sowie bei den sonstigen Aufwendungen.

Im Folgenden der Überblick über die Entwicklung des in den Sachkosten enthaltenen medizinischen Bedarfs:

Bilanzkreis	medizinischer Bedarf		Veränderungen	
	2023	2024	2023 - 2024	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	29.020.146	31.129.936	+ 2.109.790	+ 7,27
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	32.766.234	34.731.384	+ 1.965.150	+ 6,00
St. Anna-Virngrund- Klinik Ellwangen	10.706.354	11.093.272	+ 386.918	+ 3,61

Es veränderten sich gegenüber dem Vorjahr u. a. die nachfolgend aufgeführten Positionen:

■ <u>Ostalb-Klinikum Aalen</u>				
Arzneimittel	+	rd.	542.132	€
Ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial	+	rd.	153.656	€
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	-	rd.	650.116	€
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	1.529.280	€
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	+	rd.	192.006	€
Aufwendungen Notärzte	+	rd.	105.436	€

■ <u>Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd</u>			
Arzneimittel	+	rd.	1.330.538 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	-	rd.	438.831 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	+	rd.	118.155 €
Aufwendungen Notärzte	+	rd.	65.460 €
■ <u>St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen</u>			
Arzneimittel	+	rd.	391.452 €
Arbeitnehmerüberlassung Pflegedienst	-	rd.	266.988 €
Arbeitnehmerüberlassung Ärzte	-	rd.	122.604 €
Arbeitnehmerüberlassung FT/MTD	+	rd.	292.842 €
Aufwendungen Notärzte	+	rd.	58.302 €

6.6 Personalkosten

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen vgl. oben C. 5.2

(29)

Die Personalkosten in den drei Kliniken und in der konsolidierten Bilanz (alle Bilanzkreise der Kommunalanstalt) stellten sich in 2024 wie folgt dar:

Bilanzkreis	Personalaufwendungen		Veränderungen	
	2023	2024	2023 - 2024	
	€	€	€	%
Ostalb-Klinikum Aalen	74.811.674	78.821.949	4.010.275	+ 5,36
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	73.357.859	81.220.845	7.862.986	+ 10,72
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	35.559.430	41.708.214	6.148.784	+ 17,29
Kliniken Ostalb gkAöR Konsolidierte Bilanz⁷	193.827.923	212.116.538	18.288.615	+ 9,44

Die Entgelterhöhung bei den Ärzten betrug auf Grundlage der Tarifeinigung aus dem Jahr 2023 ab dem 01.04.2024 4 %. Zusätzlich wurde im Januar 2024 die zweite Tranche des Inflationsausgleichsgeldes i. H. von 1.250 Euro je Vollzeitbeschäftigtem ausgezahlt. Im Jahr 2025 wurde zudem noch eine rückwirkende Erhöhung der Entgelte für Ärzte ab 01.07.2024 um 4 % beschlossen.

Bei den Beschäftigten erhöhten sich die Tabellenentgelte ab dem 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € und danach um zusätzlich 5,5 %. Zusätzlich erhöhte sich ab 01.03.2024 die Pflegezulage für Beschäftigte in den Entgeltgruppen P 5 bis P 16 um 11,5 % auf 133,80 € monatlich.

⁷ Summe entspricht den Personalkosten der gesamten Kliniken Ostalb gkAöR, d. h. zusätzlich zu OAK, StKI und SAVKE auch die weiteren Mandanten (vgl. Bilanzposition 8 der konsolidierten Bilanz)

Seit einigen Jahren werden zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes externe Fachkräfte benötigt. Die Aufwendungen hierfür sind Sachkosten und entwickelten sich wie folgt:

Bilanzkreis	Sachkonto	2020	2021	2022	2023	2024
		€	€	€	€	€
Ostalb-Klinikum Aalen	Pflege	454.815	1.096.105	1.472.087	2.124.081	1.473.965
	Ärzte	1.049.119	1.269.809	1.707.576	2.288.595	3.817.875
	Notärzte	0	590.598	565.516	534.674	640.110
	FD/ MTD	0	0	218.936	91.761	283.767
	Summe	1.503.934	2.956.51	3.964.115	5.039.111	6.215.717
Staufer-klinikum Schwäbisch Gmünd	Pflege	230.321	295.728	537.760	1.893.221	1.454.390
	Ärzte	2.167.892	1.048.030	1.256.990	1.868.439	1.986.594
	Notärzte	0	355.740	338.911	464.216	529.676
	FD/ MTD	0	0	16.870	56.513	0
	Summe	2.398.213	1.699.498	2.150.531	4.282.389	3.970.660
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	Pflege	182.824	63.722	21.698	296.506	29.518
	Ärzte	827.842	868.280	760.659	983.660	861.056
	Notärzte	0	243.613	166.640	133.974	192.276
	FD/ MTD	0	0	398.816	151.138	443.980
	Summe	1.010.666	1.175.615	1.347.813	1.565.278	1.526.830
Gesamt	Pflege	867.959	1.455.555	2.031.545	4.313.808	2.957.872
	Ärzte	4.044.854	3.186.120	3.725.225	5.140.694	6.665.524
	Notärzte	0	1.189.951	1.071.067	1.132.864	1.362.062
	FD/ MTD	0	0	634.622	299.412	727.747
	Summe	4.912.813	5.831.626	7.462.459	10.886.778	11.713.207

6.7 Aufwendungen verbundener Unternehmen

- (27) Der Mandant „Gesundheitsakademie“ schloss das Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis i. H. von + 356.067,02 € ab. Dieses positive Ergebnis wurde nach gkAöR-Schlüssel auf das Ostalb-Klinikum Aalen (38,7 % = + 137.788,98 €), das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (41,9 % = + 149.208,00 €) sowie die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (19,4 % = + 69.070,04 €) aufgeteilt.

7. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (28) Der Verwaltungsrat hat am 05.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 der Kliniken Ostalb gkAöR vorbehaltlich der Weisung durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat am 19.12.2023 diesen Weisungsbeschluss gefasst.

8. Beteiligungen

8.1 Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH

- (29) Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Verwaltung mit der Gründung der „Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH“ (Reha-GmbH) beauftragt; alleiniger Gesellschafter ist der Ostalbkreis.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von - 21.154,54 € ab (2023: -29.315,28 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 30.04.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR wurden in der Sitzung am 01.07.2025 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

Gemäß der Vorgabe im Gründungsbeschluss vom 12.04.2011 wurde überprüft, ob die Dienst- und Sachleistungen 2024 des Ostalb-Klinikums Aalen der Reha-GmbH in Rechnung gestellt wurden.

Weiterverrechnet wurden die Miete und die Mietnebenkosten sowie die Kosten für Sozialdienst, Stomaversorgung, Datenschutz, Porto, Bettenaufbereitung, Telefon, Konsile, Verbrauchsmaterial, pauschale Dienstleistungen und Kosten für Finanzbuchhaltung und Vergütungsstelle; die Summe dieser Kosten belief sich auf 772.564,41 €. Die Berechnung erfolgte anhand von geschätzten Pauschalen, Verteilungsschlüsseln und Spitzabrechnungen. Die von der Reha-GmbH für die Akut-Geriatrie des Ostalb-Klinikums Aalen erbrachten Dienstleistungen wurden andererseits ebenso entsprechend weiterverrechnet. Für ärztliche Leistungen, Pflegedienst, Therapeuten und einen Aufschlag für sonstige Dienstleistungen, Telefonerlöse Patiententelefone und Erlöse POC-Testungen waren 769.930,90 € zu entrichten.

Direkt zuordenbare Aufwendungen wurden direkt auf der betreffenden Kostenstelle verbucht.

8.2 Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH

- (30) Im Rahmen der Neustrukturierung der Kliniken Ostalb gkAöR hat der Krankenhausträger im Jahr 2019 die Neustrukturierung der drei Servicegesellschaften zu einer klinikeigenen Tochtergesellschaft mit dem Ziel vorangetrieben, die Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH und die Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen mbH auf die Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH zu verschmelzen. Am 01.08.2019 wurde die Verschmelzung der drei Servicegesellschaften umgesetzt.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. von + 28.684,48 € ab (2023: + 29.386,22 €).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 30.04.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat

Kliniken Ostalb gkAöR wurden in der Sitzung am 01.07.2025 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

8.3 MVZ Ostalb Kliniken gGmbH

- (31) Im Rahmen der Gesamtstrategie der Kliniken Ostalb gkAöR und des Ostalbkreises soll die MVZ Ostalb Kliniken gGmbH einen Beitrag zur Sicherstellung der niedergelassenen ärztlichen Versorgung in der Region in ausgewählten Sektoren leisten.

Aktuell gehören zu der Gesellschaft folgende Betriebsstätten:

In der ersten Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH, dem MVZ Ellwangen, wurde am 01.01.2019 in einer Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Betrieb aufgenommen.

Zum 01.04.2019 wurde eine Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von der MVZ gGmbH in Bopfingen, als Zweigpraxis des MVZ Ellwangen, übernommen.

Als dritte Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH wurde eine Praxis für Allgemeinmedizin in Westhausen übernommen. Der Praxisbetrieb des MVZ Westhausen wurde planmäßig am 01.10.2019 aufgenommen.

Das MVZ Aalen ist am Standort Ostalb-Klinikum mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie und Rheumatologie verortet. Dieses nahm 01.01.2021 seinen Betrieb auf.

Als fünfte Betriebsstätte der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH ging die Fachinternistische Praxis des MVZ Mutlangen im April 2022 in Betrieb.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von - 113.733,10 ab (2023: + 32.347,11 €). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kanzlei Dr. Fritz Städele, Kempten, hat der Gesellschaft mit Bericht vom 12.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR wurden in der Sitzung am 01.07.2025 die entsprechenden Informationen zur Inanspruchnahme seines Weisungsrechtes bzgl. des Jahresabschlusses vorgelegt.

9. Europäisches Beihilferecht

- (32) Zur Vermeidung von nach EU-Recht unzulässigen Beihilfezahlungen des Krankenhausträgers an seine Kliniken wurden die Vorgaben des sog. „Monti-Pakets“ umgesetzt. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wurden den Krankenhaus-Unternehmen vom

Kreistag am 11.03.2008 und 10.03.2009 durch Betrauungsakte übertragen. Aufgrund veränderter Gegebenheiten in den Kliniken fand mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2011 eine entsprechende Anpassung der Betrauungsakte statt. Das zum 31.01.2012 in Kraft getretene Legislativpaket der Europäischen Kommission für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ forderte neue Inhalte und damit eine Änderung der Betrauungsakte. Dieser Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2013 Folge geleistet.

Im Zuge des Rechtsformwechsels der Kliniken beauftragte der Kreistag am 20.12.2016 die Kliniken Ostalb gkAöR als Träger dreier Plankrankenhäuser, des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen per Betrauungsakt mit der Erbringung medizinischer und pflegerischer Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Nach den EU-Vorschriften sind die Ausgleichszahlungen des Landkreises grundsätzlich zulässig, wenn sie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Höhe entsprechen. Darüber hinausgehende Zahlungen dürfen nur dann bewirkt werden, wenn die dafür verantwortlichen Ursachen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht erkennbar waren.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsteht, hat die Kliniken Ostalb gkAöR die Verwendung der Mittel im Jahresabschluss nachzuweisen.

Die Zulässigkeit der vom Ostalbkreis im Jahr 2024 an die Kliniken Ostalb gkAöR geleisteten Ausgleichszahlungen wurde anhand der o. g. Kriterien überprüft. Hinweise, dass die geleisteten Ausgleichszahlungen über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken (§ 5 Abs. 4 Betrauungsakt), ergaben sich u. E. nicht. Die Kliniken Ostalb gkAöR musste ein negatives Bilanzergebnis ausweisen, das deutlich unter dem Planansatz lag. Der Träger der Ausgleichszahlungen war während des laufenden Geschäftsjahres ausreichend über die jeweilige Geschäftslage informiert. Ausgleichszahlungen für das Erbringen von Dienstleistungen, die nicht zu denen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gehören, wurden nicht geleistet.

Das MDZ konnte einen Gewinn ausweisen, ebenso das Medi-Center Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, sowie das ATZ und die Wachkoma AktivPflegerie. Über die Verwendung des Bilanzverlustes der Vermögensverwaltung Bopfingen von - 27.678,70 € ist vom zuständigen Gremium unter Beachtung der EU-rechtlichen Bestimmungen noch Beschluss zu fassen.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2024 der Kliniken Ostalb gkÄÖR entsprechend § 102 d Abs. 2 GemO i. V. mit § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GemPrO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes sachlich geprüft.

Die Prüfung hat sich auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Unter Berücksichtigung der o. g. Ergebnisse kann bestätigt werden, dass die Klinikverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Kreistages beachtet hat, insbesondere

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Soweit sich aus den Prüfungen in Einzelfällen Beanstandungen ergaben, wirken sie sich auf das Ergebnis nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag entgegenstehen.

Bei der Ermittlung der Bilanzergebnisse des Ostalb-Klinikums Aalen, des Stauferklinikums Schwäbisch Gmünd und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen wurden die auf den zinsfreien Betriebsmittelsockel von insgesamt 4,0 Mio. € entfallenden Zinsaufwendungen den Kapitalrücklagen entnommen (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004), ebenso der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren (Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006).

Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Kliniken Ostalb gkÄÖR steht seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung somit nichts im Wege.

Aalen, 18.02.2026
- Rechnungsprüfung -



Busan



Staudenmaier